

Niederschrift Nr. 5

(Wahlperiode 01.04.2016 - 31.03.2021)

**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2016,
19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Harmuthsachsen, Im Rimbach 10.**

Anwesend: 1. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller,
2. die Stadtverordneten Matthias Gesang, Peter Wennemuth,
Werner Lambach, Siegfried Brandl, Alexander Rösing, Elke Triller,
Josip Kolar, Alexander Frank, Kathrin Leimbach, Niklas Gries,
Peter Kniese, Mike Wagner, Elvira Bornmann-Edeler, Holger
Schiller, Hans-Peter Möller, Britta Müller, Tobias Marth, Irma
Böhm, Torsten Hatt und Andreas Heine.

Es fehlten entschuldigt die Stadtverordneten

Dieter Sandrock und Christoph Dippel

3. Bürgermeister Reiner Adam und die Stadträte Frank Koch, Dietrich Müller, Heinz-Otto Brandau, Hubert Aha, Thomas Leutebrand und Christian Aue.

Es fehlten die Stadträte

4. Heidi Hader als Schriftführerin

5. Gerhardt Jacob als geladener Gast.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 06. Dezember 2016 mit verkürzter Ladungsfrist durch Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 08. Dezember 2016 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und der „Werra-Rundschau“.

Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin schlägt vor, den TOP 1 und 2 gemeinsam zu beraten, aber getrennt abzustimmen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Beratung über den Erlass einer XVI. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982
⇒ Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018
2. Beratung über den Erlass einer XV. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 12. Juni 1981
⇒ Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018
3.
 1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO
 2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 HGO
 3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2009 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO
4. Kenntnissgabe von zwei überplanmäßigen Ausgaben;
⇒ im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2016 im Produktbereich 10
5. Haushaltsausführung 2015 und 2016
⇒ Bericht für die Zeiträume 01.07. – 31.12.2015 und 01.01.2016 – 30.06.2016
6. Anfragen
7. Magistratsbericht

Tagesordnung:

1. **Beratung über den Erlass einer XVI. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982**
⇒ **Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018**

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der vorliegende Entwurf der XVI. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982 wird als XVI. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982 beschlossen. Sie soll am 01.01.2017 in Kraft treten und Bestandteil des Beschlusses sein.

Nachrichtlich:

Wesentliche Veränderungen zur Information:

Die verbrauchsabhängige Wassergebühr bemisst sich nach der Menge (Kubikmeter) des zur Verfügung gestellten Wassers und soll ab 1. Januar 2017 pro Kubikmeter 2,22 Euro zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 2,38 Euro betragen.

Die monatliche Grundgebühr wird erhöht. Sie richtet sich nach dem Maß der Benutzung der Einrichtung (Nenngröße des Wasserzählers) und beträgt ab 1. Januar 2017:

- a) Zähler Q3 4 (QN 2,5) 5,11 Euro im Monat zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 5,47 Euro im Monat
- b) Zähler Q3 10 (QN 6) 10,22 Euro im Monat zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 10,94 Euro im Monat
- c) Zähler Q3 16 (QN 10) 12,27 Euro im Monat zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 13,13 Euro im Monat

2. **Beratung über den Erlass einer XV. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 12. Juni 1981**
⇒ Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018

Beschluss: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Der vorliegende Entwurf der XV. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 12. Juni 1981 wird als XV. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 12. Juni 1981 beschlossen. Sie soll am 01.01.2017 in Kraft treten und Bestandteil des Beschlusses sein.

Nachrichtlich:

Wesentliche Veränderungen zur Information:

Die Abwassergebühr der Stadt Waldkappel soll ab 01.01.2017 pro angefangenem Kubikmeter Frischwasser 5,17 Euro betragen.

Die monatliche Grundgebühr wird erhöht. Sie richtet sich nach dem Maß der Benutzung der Einrichtung (Nenngröße des Wasserzählers) und beträgt ab 1. Januar 2017:

- a) Zähler Q3 4 (QN 2,5) 12,21 Euro im Monat
- b) Zähler Q3 10 (QN 6) 24,41 Euro im Monat
- c) Zähler Q3 16 (QN 10) 29,29 Euro im Monat

Die Gebühr für die Abfuhr und Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen bleibt unverändert und beträgt ab 01.01.2017 91,04 Euro pro angefangenen Kubikmeter abgefahrenen Klärschlamm.

3. **1. Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO**
- 2. Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 HGO**
- 3. Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2009 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO**

Beschluss: Einstimmig

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 wird gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
 2. Dem Magistrat der Stadt Waldkappel wird uneingeschränkte Entlastung über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.
 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 - a) den Jahresfehlbetrag 2009 im ordentlichen Ergebnis in Höhe 1.182.311,90 Euro auf die Rechnung 2010 vorzutragen,
 - b) den Jahresüberschuss 2009 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 37.577,43 Euro auf die Rechnung 2010 vorzutragen.
4. **Kenntnisgabe von zwei überplanmäßigen Ausgaben;**
⇒ im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2016 im Produktbereich 10

Beschluss: ohne

Von den überplanmäßigen Ausgaben im Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2016 im Produktbereich 10 in Höhe von insgesamt 11.000 Euro wird Kenntnis genommen.

5. **Haushaltsausführung 2015 und 2016**
⇒ Bericht für die Zeiträume 01.07. – 31.12.2015 und 01.01.2016 – 30.06.2016

Beschluss: Einstimmig

Der Bericht über die Haushaltsausführung der Stadt Waldkappel für die Zeiträume 01.07. – 31.12.2015 und 01.01.2016 – 30.06.2016 wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

6. **Beantwortung von Anfragen**

Es lagen keine Anfragen vor.

7. **Magistratsbericht**

Bürgermeister Reiner Adam berichtete wie folgt:

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit 04. November 2016 bis 15. Dezember 2016 folgende Aufträge vergeben:

- Den Auftrag gemäß „Angebot über die Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiGeKo) zum Angebotspreis in Höhe von 1.550,00 € zzgl. MwSt. (Sanierung Kindergarten Rappelkiste).
- Den Auftrag für gemeinschaftlichen Feldwegebau 2016 diverser Maßnahmen in den Stadtteilen zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 58.686,44 Euro.
- Den Auftrag zur Erweiterung des gemeinschaftlichen Feldwegebaus für eine Einzelmaßnahme im Stadtteil Kirchhosbach zum Angebotspreis in Höhe von 5.867,30 €.
- Den Auftrag zur Belieferung städtischer Liegenschaften mit Heizöl im Gesamtbetrag von insgesamt 13.321,20 €.
- Den Auftrag zum Ausbaggern der Schemmer in der Ortslage des Stadtteils Schemmern zum Angebotspreis in Höhe von 4.212,60 €.

- Den Auftrag zur Lieferung von neuem Filtermaterial für die Arsenanlage im Sammelbehälter (Tiefbrunnen II) in Harmuthsachsen zum Angebotspreis in Höhe von 9.367,09 €.
- Den Auftrag für die Lieferung einer Industriespülmaschine für das „Alte Amtsgericht“ zum Angebotspreis in Höhe von 2.482,76 €.
- Den Auftrag zur Lieferung eines NEUEN CLAAS ARION 460 CIS Traktors zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 76.300,00 € bei gleichzeitiger Inzahlungnahme unseres bisherigen Traktors.

Die Anschaffung war erforderlich wegen laufender Reparaturen an unserem vorhandenen Traktor, welche nicht mehr wirtschaftlich waren. Durch eine überplanmäßige Ausgabe im Investitionshaushalt des Haushaltsjahres 2016 bei der Investition I0110.06 in Höhe von 40.000,00 Euro durch Einsparungen bei der Investition I1130.18 in gleicher Höhe wurde die Anschaffung ermöglicht. Nur so war eine Sicherstellung des Winterdienstes möglich. Die Kommunalaufsicht hat dieser zusätzlichen Kreditaufnahme zugestimmt.

Einsparungen sind im kommenden Haushaltsjahr möglich in der die eigentliche Anschaffung eines Traktors vorgesehen war.

- Durch die Neuanschaffung des Traktors konnte auch unser „Alter“ Unimog verkauft werden, da somit der Winterdienst sichergestellt wurde

Ich bitte hierbei weiter zu berücksichtigen, dass wir bis zur Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht, die Bestimmungen des §§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) – Vorläufige Haushaltsführung“ – zu beachten haben.

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 liegen der Revision in Eschwege vor, welche dies auch der Kommunalaufsicht bestätigt hat.

Wir werden aber von dort kurzfristig keine Haushaltsgenehmigung mehr erhalten, sondern nur Vorabgenehmigungen für noch erforderliche Investitionen. Dies wurde zwischenzeitlich veranlasst.

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Für den Bereich der Verwaltung, Hauptamt, wurde beschlossen die Stelle einer(s) Fachangestellten für Bürokommunikation (oder einer vergleichbaren Tätigkeit) in Vollzeit (wenn gewünscht und aufgrund der Bewerbungen möglich, kann die Stelle auch geteilt werden) auszuschreiben. Die Stelle ist zunächst auf 2 Jahre befristet. Der Magistrat hat sich hierzu entschieden, da immer noch eine Mitarbeiterin krankheitsbedingt fehlt und eine weitere im Sommer 2017 in Ruhestand geht.

Es liegen 30 Bewerbungen vor. Über die Besetzung wird Anfang des Jahres entschieden.

Die von Ihnen, meine Damen und Herren Stadtverordnete in der Sitzung am 16. September 2016 beschlossene Neuorganisation der Tourismusförderung im Werra-Meißner-Kreis mit gleichzeitigem Verkauf unserer Anteile an der Werratal Tourismus GmbH an den Werra-Meißner-Kreis, wurde per notariellem Vertrag am Donnerstag, den 8. Oktober in Eschwege vollzogen.

Die Wirtschaftspläne 2017 für den Stadtwald Waldkappel wurden mit Hessen Forst abgestimmt und vom Magistrat genehmigt.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal bei der Firma Metallbau Rehbein GmbH und Herrn Horst Rehbein für die gespendete Weltkugel auf unserem Kirchplatz recht herzlich bedanken.

Dem Bau des Radweges von der Kläranlage Schemmergrund bis in den Stadtteil Friemen sollte nichts mehr im Wege stehen.

Wie berichtet, konnte der erforderliche Grundstückstausch durch notarielle Verträge vollzogen werden. Die mündliche Zusage der Kommunalaufsicht zur Kreditbewilligung gemäß Haushalt 2016 liegt vor, was bis Ende letzter Woche noch nicht der Fall war und es liegt seit Anfang des Monats auch ein Schreiben vor, über die Bewilligung einer Zuwendung aus Mitteln des GVFG-Komp. (Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz-Kompensationsbetrag nach § 5 Entflechtungsgesetz) in Höhe von bis zu 184.700,00 €, so wie er auch beantragt wurde.

Im bundesdeutschen Umsatzsteuerrecht war für eine potenzielle Umsatzsteuerpflicht kommunaler Betriebe bisher das Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) maßgeblich.

Die ausschließliche Vermögensverwaltung und der Hoheitsbetrieb unterlagen nicht der Umsatzsteuer.

Demgegenüber wurde auf europäischer Ebene vordergründig der Gedanke des Wettbewerbs in die Entscheidung möglicher Umsatzsteuerpflicht einbezogen. Hieraus folgend urteilte u. a. der Bundesfinanzhof (BFH) im November 2011, dass die entgeltliche Nutzungsüberlassung einer gemeindlichen Sporthalle an eine andere Gemeinde der Umsatzsteuer unterliege und sah die Unternehmereigenschaft der Gemeinde als gegeben an. Weitere Urteile verfolgten dieselbe Zielrichtung.

Es wurde daraufhin politisch insbesondere darüber diskutiert, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen die öffentliche Aufgabenerfüllung und die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerfrei erfolgen könne.

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 (BGBl. I S. 1834) ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt worden.

Sie regelt künftig die Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. **Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden** und führt zum Wegfall der Umsatzsteuerfreiheit in diversen Bereichen bzw. Tätigkeiten.

Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer **Optionserklärung** im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Absatz 22 Satz 3 UStG) längstens bis einschließlich 2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen.

Hierzu hat sich der Magistrat der Stadt Waldkappel nach Beratung mit einem Steuerfachbüro entschieden und die Optionserklärung zwischenzeitlich auch abgegeben.

Diese Zeit der Übergangsfrist bis 2020 muss nun genutzt werden, vorhandene Angebote der Stadt Waldkappel auf eine evtl. Umsatzsteuerveranlagung nach neuem Recht zu prüfen (z. B. Stammbücher, Vermietung der Kühlzelle in der Friedhofshalle in Waldkappel, Mieteinnahmen aus BGH und DGH von Bühnen oder Küchenanlagen etc., Vermietung von Dächern für PV Anlagen - Änderung der Verträge, Einnahmen des Campingplatzes etc.) und ggf. entsprechende Schritte/Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Das alte Feuerwehrfahrzeug LF 8 konnte zwischenzeitlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Die städtischen Kindergärten bleiben in der Zeit vom 21. Dezember 2016 (Bischhausen) bzw. 23. Dezember (Waldkappel) bis einschl. 01. Januar 2017 geschlossen.

Der städtische Bauhof bleibt vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 01. Januar 2017 geschlossen. Der Winterdienst wird durch einen Bereitschaftsplan sichergestellt.

Liebe Stadtverordnete zum Schluss meines letzten Magistratsberichtes im Jahr 2016 möchte ich Sie noch auf folgende Termine aufmerksam machen,

- Weihnachtskonzert der Stammtischsänger Waldkappel am kommenden Sonntag, den 4. Advent in der Katholischen Kirche ab 18.00 Uhr.
- Wer seine Wasseruhr noch nicht abgelesen hat, sollte dies unverzüglich tun und den Wert noch am Montag mitteilen, da der Verbrauch sonst geschätzt wird.
- Wer noch keinen Weihnachtsbaum hat kann ihn morgen, Samstag, den 17. Dezember 2016 direkt vom Förster beziehen, von der Revierförsterei Stölzingen, von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr auf dem Parkplatz „Dankeröder Höhe“ an der L 3226 (Straße Gehau nach Dankerode)

Meine Damen und Herren Stadtverordnete nun neigt sich wieder ein Jahr dem Ende. 2016 ist bald Geschichte, Vergangenheit.

2017, die Zukunft noch ein Geheimnis, keiner weiß sicher, was sie uns bringen wird. Aber das ist m. E. auch das spannende am Leben. Niemand weiß, was ihn am nächsten Tag erwartet oder erwarten wird.

So war es auch für uns Ende 2015 mit dem großen Flüchtlingsstrom der uns auch in Waldkappel erreicht hatte. Meine Worte hierzu waren vor einem Jahr, dass viele Menschen damit gewisse Ängste verbunden hatten. Keiner, auch ich nicht, wusste so genau was auf uns zukommt. Was erwartete uns? Ich erwähnte auch, dass das Jahr 2016 uns dieses zeigen wird und inwieweit die Ängste berechtigt sind oder nicht.

Nun ich glaube das kann nun jeder für sich selbst beantworten. Die Ängste waren und sind von Ort zu Ort, ganz unterschiedlich gewesen und auch bestätigt worden. In Waldkappel sieht man das wahrscheinlich anders als in Köln! Unsere „Flüchtlinge“ in Waldkappel sind gut angekommen, aufgenommen worden. Sie gehören dazu wie wir anderen auch. Hier gab es keine Probleme und viele Ehrenamtliche bemühen sich mit sehr großem Einsatz um sie. All denen, die mit Ihrem Einsatz dazu beigetragen haben, dass dies so ist und die Integration bisher so gut möglich war, möchte ich ein großes „DANKESCHÖN“ sagen. Allen voran Frau Marianne Gehrman und Elisabeth Sawosch.

2016 war auch ein Jahr, was der Verwaltung in personeller Hinsicht noch mehr abverlangt hat als die Jahre zuvor. Das Jahr 1 nach unserem langjährigen Bauamtsleiter Gerhard Jacob, der uns aber weiter unterstützt hat, und dem gleichzeitigen krankheitsbedingten Ausfall von weiteren Mitarbeitern. Eine ganz schwierige Zeit, was sich auch in der Bautätigkeit der Stadt Waldkappel niedergeschlagen hat. Diese fand im Jahr 2016 so gut wie nicht statt, was sich aber im kommenden Jahr wieder ändern wird. Hier steht die Sanierung des Kindergartens Rappelkiste in Waldkappel an, Baumaßnahmen im Wasser- sowie im Abwasserbereich sowie der Neubau des Radweges zwischen der Kläranlage Schemmergrund und dem Stadtteil Friemen.

Bei allen ehrenamtlichen Helfern dieses Jahres, die sich wieder für die Stadt eingesetzt und mit dazu beigetragen haben, dass Arbeiten und Aufgaben erledigt wurden, die sonst nicht machbar und finanzierbar gewesen wären, möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken. Ich freue mich schon auf das kommende Jahr unserer Zusammenarbeit, denn nur gemeinsam kommen wir weiter voran, so wie wir es auch schon in den letzten Jahren getan haben.

Viele gute Beispiele könnte man hier aufzählen, beispielhaft möchte ich dieses Jahr auf den Bau eines Barfußpfades am Wassertretbecken in Waldkappel durch den Ortsbeirat Waldkappel sowie die vielen Aktionen anlässlich des Freiwilligentages in unserer Stadtteilen verweisen. Mit dem Barfußpfad wird die Wassertretanlage und das Sportzentrum in Waldkappel noch attraktiver und wird hoffentlich auch nur von denen genutzt, für die es gedacht ist. Nochmals allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Stadt Waldkappel ein **ganz herzliches Dankeschön**.

Bedanken möchte ich mich aber auch ganz herzlich bei Ihnen meine Damen und Herren Stadtverordneten, für Ihr Vertrauen, die gute, und vor allem zielgerichtete Zusammenarbeit in allen Gremien die auch nach der Kommunalwahl weiter vorhanden ist. Ich bin froh dass hier weiter nicht nur in Farben sondern in der Hauptsache in guten Ergebnissen für die Stadt Waldkappel und deren Bürger gedacht und entschieden wird.

Vergessen möchte ich an dieser Stelle vor allem nicht, mich bei allen Mitarbeitern meiner Verwaltung, des Bauhofes und der Kindergärten recht herzlich für die erbrachten Leistungen zu bedanken. Denn wo ständen wir ohne Sie. Durch die krankheitsbedingten Abwesenheiten und den damit verbundenen Neueinstellungen musste noch enger zusammengedrückt werden um die Arbeiten und Anlernphasen zu erledigen. Hierfür meinen allerherzlichsten Dank.

Allen krankheitsbedingt abwesenden Mitarbeitern wünsche ich gute Besserung, viel Gesundheit und hoffe sie bald wieder in unseren Reihen begrüßen zu können.

Frau Rita Dietrich, welche uns nach über 27 Jahren Tätigkeit im Kindergarten Pustebblume in Bischhausen ab 1. Januar 2017 nicht mehr zur Verfügung steht, da sie in ihren wohlverdienten Ruhestand tritt, möchte ich an dieser Stelle für ihre langjährige Tätigkeit und liebevolle Betreuung unserer Kinder im Kindergarten Pustebblume an dieser Stelle ebenfalls recht herzlich DANKESCHÖN sagen. Für ihren nun folgenden „Dritten“ Lebensabschnitt wünschen wir ihr viel Glück, Zufriedenheit, vor allem aber Gesundheit und dass sie nun für all die Zeit hat, was sie noch gern erleben und tun möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete, lassen Sie mich meinen letzten Magistratsbericht des Jahres 2016 auch wieder mit einem Zitat beenden. Wie bereits zuvor gesagt, ist das Jahr 2016 nun bald Vergangenheit, also Geschichte und das Jahr 2017, liegt vor uns, die Zukunft, die wir allerdings noch nicht kennen.

Hierzu passt sehr gut das Zitat von Thomas Huxley das wie folgt lautet:
„Das Ziel des Lebens ist nicht Wissen, sondern das Handeln.“

Lassen Sie uns nach diesem Zitat von Thomas Huxley (1825-1895), u.a. ein britischer Biologe und einflussreicher Unterstützer der Evolutionstheorie Charles Darwins die Zukunft insbesondere das Jahr 2017 beginnen und entsprechend handeln, dass sie sich in unserem Sinne entwickeln wird. Denken Sie nicht zu viel nach, denn wenn man dies tut, erschafft man Probleme die es eigentlich nicht gibt.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen gemeinsam mit Ihren Familien besinnliche und friedvolle Tage dass Sie ein wenig Ruhe und Frieden finden und dass Sie vor allem auch einmal an sich selbst denken, denn es ist das Fest der Liebe.

Für das neue Jahr 2017, die Zukunft, wünsche ich Glück, Erfolg, vor allem aber Gesundheit und dass durch unser Handeln all unsere Wünsche in Erfüllung gehen mögen.

Ihnen allen ein Frohes Fest und einen guten Rutsch ins Jahr 2017.

Zum Abschluss der Sitzung richtet die Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller ein paar Worte an die Anwesenden:

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Tagesordnung unserer letzten Sitzung in diesem Jahr ist abgearbeitet. Ich darf Sie direkt im Anschluss zu unserem alljährlichen Weihnachtsessen einladen. Diese Einladung gilt auch unseren Pressevertretern.

Zunächst möchte ich dem Team der Gaststätte „Zur Linde“ hier in Harmuthsachsen danken, das Sie – trotz des finanziell eng gestreckten Rahmens – ein, wie ich glaube, gutes Essen für uns bereitstellen.

Recht herzlich bedanken möchte ich mich bei Frau Hader von der Verwaltung für die als unsere Schriftführerin geleistete Arbeit. Sie hat die Tagesordnungen für unsere Sitzungen geschrieben, Einladungen an Sie verschickt, Protokolle verfasst,

Ich möchte mich aber besonders bei Ihnen allen für die gute und kollegiale Zusammenarbeit bedanken. Für viele waren es seit unserer Konstituierung am 22. April die ersten Monate als Stadtverordnete oder Stadtverordneter. Ich hoffe, dass Sie sich in diesem Kreise gut aufgenommen fühlen. Auch für mich waren es viele neue und spannende Erfahrungen als Vorsteherin.

Auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren, sind wir doch fair miteinander umgegangen und haben konstruktiv im Sinne der Sache entschieden. Sicherlich waren und werden diese Entscheidungen des Öfteren von einem lauten Zähneknirschen begleitet: Wir wollen zwar stets zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger entscheiden, aber die mit dem Schutzschirm verbundenen Auflagen sowie die Folgen der demografischen Entwicklung, die uns im Werra-Meißner-Kreis in besonderer Weise treffen, lassen das leider nicht immer zu und schränken unsere Handlungsspielräume stark ein. Da fragt man sich: Können wir überhaupt noch irgendetwas auf den Weg bringen, was uns nicht schon von oben auferlegt wurde? Ich für meinen Teil blicke – trotz der in einigen Bereichen starken Einschränkungen und Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger – positiv in die Zukunft, weil wir zielstrebig darauf hinwirken, dass sich die Situation wieder verbessern wird. Ich hoffe fest darauf, dass wir bald wieder größere Spielräume für freiwillige Leistungen haben, um gegenüber anderen, besonders unmittelbar angrenzenden Kommunen, wettbewerbsfähig zu bleiben und weiter an Attraktivität zu gewinnen. Unsere gemeinsamen Überlegungen am heutigen Abend zur Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren zeigen, dass wir Familien im Blick haben und sie als zukunftssträchtigen Teil unserer Gesellschaft besonders unterstützen möchten.

Ich möchte auch Danke dafür sagen, dass jeder von Ihnen mit gutem Beispiel vorangeht, weil Sie sich ehrenamtlich engagieren. Und damit meine ich nicht nur die bloße Anwesenheit während der Sitzungen. Sie alle sind 24 Stunden am Tag als Kommunalpolitikerinnen und -politiker im Einsatz, nehmen Sorgen und Ängste, Probleme wahr, sind immer ansprechbar. Viele von Ihnen sind darüber hinaus in verschiedenen Vereinen aktiv, engagieren sich für soziale Projekte oder organisieren Aktivitäten in ihren Wohnorten. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag, unserer Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger nachzukommen.

Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine hoffentlich geruhsame und erholsame Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr, vor allem aber viel Gesundheit, denn ohne die, sind diese Wünsche nichts wert.

Damit schließe ich die letzte Sitzung des Jahres, wünsche Ihnen einen guten Appetit und freue mich auf ein Wiedersehen im Jahr 2017!

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Az.: 001-10 Mü/Ha

gez.: HADER

Schriftführer/in

gez.: CORINNA MÜLLER

Stadtverordnetenvorsteherin

Vorstehende Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel vom 16. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waldkappel, den 12. Januar 2017

Az.: 001-10 Mü/Ha

DER MAGISTRAT:

Reiner Adam, Bürgermeister

(Siegel)